

Betrieb der Tennisanlage des Krifteler Tennisclub unter COVID-19 Pandemie Bedingungen



0. Zielsetzung

Ziel des Dokuments ist es, ein umfassendes Konzept zum Start und zur Gewährleistung des Spielbetriebs auf der Tennisanlage des Krifteler Tennisclub unter COVID-19 Pandemie Bedingungen zu beschreiben. Äußerste Priorität hat hierbei der Gesundheitsschutz aller Mitglieder, von Trainern, Platzwart, Clubwirt und allen Personen, die sich beim Ausüben bzw. Unterstützen des Tennissports auf der Anlage befinden. Daneben muss das Konzept in Bezug auf den Betrieb von Tennisanlagen absolut konform sein zu den gesetzlichen Vorgaben, bzw. die Empfehlungen der Sportverbände reflektieren, wobei gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen sich über die Zeit ändern können.

Voraussetzung ist die gesetzliche Zulässigkeit von sportlicher Betätigung im Freien auf Sportanlagen (hier Tennisanlagen)

1. Organisatorisches

- 1.1. Die besonderen Regelungen und Verhaltensweisen in Bezug auf den Betrieb der KTC Tennisanlage unter COVID-19 Pandemie Bedingungen wird den Mitgliedern und allen Beteiligten kommuniziert durch
 - Informationen auf der Webpage
 - per Rundmail
 - Anzeigen und Hinweisschilder auf der Anlage
- 1.2. Aktualisierungen erfolgen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund von Optimierungen der vereinsinternen Prozesse im Betrieb der Anlage. Ein Journal dokumentiert die zeitliche Abfolge.
- 1.3. Es wird angenommen, dass alle Mitglieder vernünftig und gewissenhaft mit der Situation umgehen, die Vorgaben einhalten, um eventuelle Bußgeldzahlungen zu vermeiden. Der Vorstand überprüft die Einhaltung der Regeln und behält sich das Recht vor, bei Regelverstoß Mitglieder der Anlage zu verweisen, ihnen den Zutritt zur Anlage zu untersagen oder die Anlage wieder gänzlich zu schließen.
- 1.4. Jeder ist berechtigt, andere zur Einhaltung der Regeln aufzufordern.
- 1.5. Aufforderungen von expliziten Personen, denen die Aufgabe der Überprüfung der Regel-Einhaltung übertragen wurde, ist Folge zu leisten.
- 1.6. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ermahnung, bei Wiederholung Platzverweis des Mitglieds für 1-2 Wochen, ggf. Sperrung der gesamten Anlage. Eventuelle Geldstrafen/Bußgelder, die dem Verein durch grobes Zuwiderhandeln von Mitgliedern auferlegt werden, werden an das/die verursachende(n) Mitglied(er) weitergereicht!
- 1.7. Die Regelung tritt zum **11.Mai 2020** erstmalig in Kraft

2. Platzreservierung und Spielordnung

- 2.1. Platzreservierungen sind über das bekannte KTC Reservierungssystem möglich, welches nun auch für den Zugriff von PCs, Tablets oder Smartphones außerhalb der Clubanlage freigeschaltet ist. Damit haben Buchungen **ausschließlich online** zu erfolgen.
- 2.2. Das Buchungssystem ist über KTC Webpage (tennisclub-kriftel.de -> FREIPLÄTZE) unter Link: <https://tennisclub-kriftel.ebusy.de/lite/15/index.html> erreichbar. Durch die Online-Freischaltung sind Reservierungsdaten über das Internet sichtbar (Namen, Uhrzeit, Tag). Mit der Nutzung der Online-Reservierung ist das Einverständnis verbunden, dass die persönlichen Reservierungsdaten sichtbar werden.
- 2.3. Es ist nicht erlaubt, spontan auf die Anlage zu kommen.
- ~~2.4. Es können Einzel und Doppel gespielt werden, entsprechende Platzreservierungen für Einzel und Doppel mit 60 min Spieldauer sind möglich~~
- ~~2.5. Platzreservierungen können für den Zeitraum von 09h00 bis 21h00 erfolgen.~~
- 2.6. Reservierungen sind vorerst nur in einem Zeitraster zur vollen und zur halben Stunde möglich.
- ~~2.7. Platzreservierungen werktags vor 16h00 darf jedes Mitglied mehrmalig vornehmen.~~
- 2.8. Reservierungen werktags vor 16h00 sind am Vortag ab 19h00 möglich.
- ~~2.9. Platzreservierung werktags ab 16h00 darf jedes Mitglied vorerst nur einmal pro Woche vornehmen. Mehrfaches Spielen nach 16h00 ist möglich, sofern die jeweilige Reservierung von einem anderen Spielpartner/in vorgenommen wird.~~
- 2.10. Platzreservierungen nach 16h00 sind am gleichen Tag, 2h vor Spielbeginn möglich.
- 2.11. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Buchungsregeln mit Vernunft und in einer gemeinschaftlichen Weise zu verwenden, um möglichst vielen Mitgliedern eine Spielmöglichkeit zu bieten. Die Einhaltung der Regeln wird überprüft.
- ~~2.12. Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten beiden Wochen wird der Vorstand zeitnah prüfen, Buchungsrestriktionen anpassen zu können.~~
- 2.13. Trainingsmöglichkeiten im Rahmen eines Trainings durch die Tennisschule sind möglich. Die Tennisschule verfügt über reservierte Platz-Kontingente. Trainerstunden und Terminvereinbarungen sind mit der Tennisschule direkt zu vereinbaren.
- 2.14. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nur untereinander Tennis spielen bzw. einen Platz buchen, wenn
 - sie durch einen Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden
 - sie sich unmittelbar beim Betreten der Anlage bei der Aufsichtsperson zu melden
- 2.15. Eine Reservierung eines aktiven Clubmitglieds mit einem Gastspieler ist gestattet. Das Clubmitglied hat dafür zu sorgen, dass der Gastspieler alle COVID-19 Ordnungsregeln beachtet. Der Name des Clubmitglieds und des Gasts ist gut lesbar in die Gastspielerliste am Eingang zum Restaurant Tennis Oase einzutragen, der Gastspielergebühr ist beim Personal der Tennis Oase zu entrichten.
- ~~2.16. Platzreservierung für Mannschaften, bzw. Gruppentraining sind aktuell nicht erlaubt.~~
- 2.17. Wer keine Möglichkeiten hat, online Reservierungen vorzunehmen, kann sich melden unter info@tennisclub-kriftel.de

3. Aufenthalt auf der Anlage und den Tennisplätzen

- 3.1. Der Aufenthalt auf der Anlage ist nur während der täglichen Öffnungszeit von ~~09h00~~ bis ~~21h00~~ gestattet. Bitte frühestens 5 min vor Spielbeginn auf die Vereinsanlage gehen und die Anlage direkt nach dem Spiel wieder verlassen. Das Betreten der Anlage ist ausschließlich nur fürs Tennisspielen zulässig!
- 3.2. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für den Aufenthalt auf Sportanlagen. Der Sicherheits-Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m muss auf der gesamten Anlage eingehalten werden.
- 3.3. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
- 3.4. Ein Umziehen und Duschen im Vereinsheim/Umkleidekabinen ist unter Auflagen möglich. Es dürfen sich in beiden Umkleiden inkl. Duschen maximal je 4 Personen aufhalten. Es dürfen nur die markierten Sitzplätze bzw. freigegebenen Duschen verwendet werden. Es ist einzeln in die Umkleiden einzutreten. Falls die maximale Personenzahl pro Umkleide erreicht ist, muss vor dem Außeneingang gewartet werden. Auf Abstandswahrung innerhalb der Umkleiden/Duschen ist strengstens zu achten, gleichfalls auf gute Belüftung der Umkleiden. Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände dürfen nicht in der Umkleide verbleiben oder dürfen nur im persönlichen Spind, sofern verfügbar, deponiert werden.
- 3.5. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen. Das Betreten der Toilettenräume (Damen und Herren) ist nur durch jeweils eine Person gestattet. Hier stehen Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung, es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet.
- 3.6. Die Reservierungstafel auf der Anlage ist gesperrt und nicht zu benutzen.
- 3.7. Beim Betreten bzw. Verlassen des Platzes sind keine längeren Gespräche oder Gruppengespräche auf der Anlage erlaubt. Gleiches gilt während des Spielens mit Spielern auf benachbarten Plätzen.
- 3.8. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- 3.9. Die Spielbänke auf den Plätzen sind jeweils nur von einem Spieler bzw. Spielerin zu verwenden. Die Bänke sind in ausreichendem Sicherheitsabstand positioniert.
- 3.10. Die Platzpflege hat vor Ablauf der Spielzeit vollständig abgeschlossen zu sein. Dies umfasst Abziehen, Linien pflegen und wässern, wenn notwendig.
- 3.11. Die Ballwand darf nur von max. 2 Personen genutzt werden.
- 3.12. Fahrräder sind am dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Die Fahrräder sind innerhalb der Platzanlage zu schieben.
- 3.13. Eine Aufsichtsperson überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs und die Sicherstellung aller Vorschriften. Als Aufsichtsperson kann fungieren ein Tennistrainer bzw. Trainingskoordinator, Vorstandsmitglieder oder Ausschuss von Mitgliedern, die durch den Vorstand eingewiesen und legitimiert sind. Aufsichtspersonen können sich ausweisen, Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

DER VORSTAND
DES KRIFTELER TENNISCLUB

ÄNDERUNGSINDEX

Version 1.0	Initiale Version
Version 1.1	<p>Entfall von §2.4 und §2.5</p> <p>Durch Anpassung der Spielzeiten an die normalen Spielzeiten. Entsprechend Erweiterung der Öffnungszeiten und Einfluss auf §3.1.</p> <p>Entfall §2.16</p> <p>Obwohl keine Teilnahme an den Mannschaftswettkämpfen, sind Platzreservierung für die Meden-Mannschaften freigegeben.</p> <p>Anpassung §3.1</p> <p>Keine Einschränkungen der Öffnungszeiten</p> <p>Anpassung §3.3</p> <p>Die Gastronomie ist geöffnet</p>
Version 1.2	<p>Entfall §2.7 und §2.9</p> <p>Keine Beschränkungen der Buchungen pro Woche nach 16h00</p> <p>Entfall §2.12</p> <p>Der Vorstand behält sich jederzeit das Recht vor, Anpassungen der COVID- Spielordnung durchzuführen</p> <p>Anpassung §2.14</p> <p>Die Altersgrenze für Jugendliche/Kinder gilt nun nur bis zum vollendeten 12.Lebensjahr</p> <p>Anpassung §2.18</p> <p>Gastspieler sind erlaubt, jedoch hat das Clubmitglied dafür zu sorgen, dass der Gastspieler alle COVID-19 Ordnungsregeln beachtet.</p> <p>Anpassung §3.4</p> <p>Benutzung der Umkleiden und Duschen unter Auflagen (Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch Instituts für Hygiene)</p> <p>Gültigkeit: ab 15.Juni 2020</p>